

5. Maßnahmen für die Blockinnenbereiche

Gemäß dem städtebaulichen Konzept sind für die folgenden Bereiche spezifische Entwicklungsmaßnahmen geplant:

E 4

Block 4 (Timaeusstraße/ Alaunstraße/ Jordanstraße/ Förstereistraße)

- Sicherung des bestehenden kleinteiligen und ortsverbundenen Gewerbes
- Bei Gewerbeaufgabe Neuordnung des Areals durch angemessene Neubebauung mit kleinteiliger Wohnbebauung und einem hohen Grünanteil

E 9.2

Block 9 (Sebnitzer Straße/Kamenzer Straße/ Louisenstraße/ Görlitzer Straße)

- Erweiterung des öffentlichen Grünbereiches und Freiflächennutzung für Panama und Entwicklung der erforderlichen Freiflächen für die 15. Grundschule
- Fertigstellung der Blockquerung Louisenstraße/Görlitzerstraße

E 17

Block 17 (Louisenstr./Prießnitzstraße/Bautzner Straße/Pulsnitzer Straße)

- Blockrandschließung im Bereich der Bautzner und der Prießnitzstraße,
- Erhalt und Gestaltung von Freiflächen;
- Mischung von Wohnnutzung/gewerblicher Nutzung
- Möglichkeit der Errichtung einer Tiefgarage mit Stellplätzen, die über den nach Stellplatznachweis zu erbringenden Bedarf der betreffenden Grundstücke hinausgehen.
- Erschließung über Bautzner Straße und Prießnitzstraße, Schaffung einer attraktiven Blockquerung für Fußgänger von der Bautzner Straße zum Prießnitzbach

E 18

Block 18 (Hohensteiner Straße/Prießnitzbach/Bautzner Straße/ Prießnitzstraße)

- angemessene bauliche Fassung des Gebietes hin zur Prießnitz und dem geplanten Grünzug/Prießnitzfußweg entlang des Ufers unter Beachtung des Hochwasserschutzes
- langfristige Umwidmung der östlichen Grundstücksteile Prießnitzstraße 32 – 48 in öffentliche Freiflächen für Grünzug/Prießnitzfußweg
- Abbruch von aufstehenden Nebengebäuden

E 18.1

Block 18 (Hohensteiner Straße/Prießnitzbach/Bautzner Straße/Prießnitzstraße)

- Möglichkeit der Errichtung einer Parkieranlage

E 21

Block 21 (Königsbrücker Straße/ Katharinenstraße/Alaunstraße)

- Erhalt bzw. Ergänzung der offenen Bebauungsstruktur des Neustädter Grünrings im Bereich der Königsbrücker Straße
- Bestandserhalt des Gewerbes (Dental-Kosmetik), bei Bedarf angemessene Neuordnung innerhalb des vorhandenen Areals
- Verbesserung der immissionsschutzrechtlichen Situation
- Keine Erweiterung der Betriebseinrichtungen von Dental-Kosmetik im Quartierinnern Innenbereich des Quartiers

E 25

Block 25 (Böhmische Straße/M.-Luther-Straße/Bautzner Straße/Rothenburger Straße)

- Schließen des Blockrandes im Bereich der Bautzner Straße
- Im Quartierinnern Entwicklung eines integrierten Wohnstandortes (z.B. Stadtreihenhäuser) mit einer angemessenen, quartierverträglichen Bebauung und einem hohen Grünanteil
- Möglichkeit der Errichtung einer Tiefgarage oder eines Parkhauses (nur innerhalb des Blockrandes) mit Stellplätzen, die über den nach Stellplatznachweis zu erbringenden Bedarf der betreffenden Grundstücke hinausgehen (städtebaulicher und verkehrlicher Vorzugsstandort für öffentliche Parkierungseinrichtung)

Block 22

Besonderer Schwerpunkt städtebaulicher Quartiersentwicklung

(Scheuneumfeld - B-Plan Nr. 318)

- Städtebauliche Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Scheuneumfeld und Schaffung eines multifunktionalen Stadtplatzes
- Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle für das Gymnasium Dreikönigsschule, die Einordnung der dazugehörigen Außenanlagen wird im Rahmen der Entwicklung des Einzelprojektes geprüft, Prüfung von Alternativstandorten für die Außenanlage
- Standortprüfung für eine Sportfreifläche auf der ehemals militärisch genutzten Fläche des Freistaates Sachsen westlich des Alaunplatzes
- Herstellung von öffentlichen PKW-Stellplätzen im Untergeschoss der Sporthalle als Ersatz für den vorhandenen Interimsparkplatz auf den Grundstücken Alaunstraße 32/34